



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

#### 1. Allgemeines

##### **Satzung**

Die bei der Errichtung beschlossene und im Rahmen des Anerkennungsverfahrens durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein mit dem Aktenzeichen IV 353 - 146.23 – 617.1 genehmigte Satzung wurde im Jahr 2010 aus redaktionellen Gründen geändert.

Im Jahr 2012 wurde diese Fassung erneut geändert. Diese (2.) Änderung der Satzung wurde am 11. April 2012 durch die Stiftungsaufsicht (Kreis Stormarn) mit dem Aktenzeichen 14-083-60-38/1 genehmigt.

Die Änderung betraf § 5 Absatz 1 der Satzung und dabei speziell die Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes.

Nach dieser Satzung ist die Stiftung nur fördernd tätig.

Im Jahr 2019 wurde die Satzung erneut geändert. Geändert wurde die in § 5 der Satzung geregelte Zusammensetzung des Stiftungsvorstandes. Der Beschluss des Stiftungsvorstandes erfolgte am 18.12.2019.

Der Antrag auf Genehmigung der beschlossenen (3.) Änderung der Satzung wurde am 19.12.2019 bei der zuständigen Behörde (Kreis Stormarn) gestellt und am 17.01.2020 mit dem Aktenzeichen 14-083-60-38/0 genehmigt.

##### **Steuerliche Anerkennung**

Der aktuelle Freistellungsbescheid (für 2018 bis 2020) wurde mit dem Aktenzeichen 30 / 299 / 80858 durch das Finanzamt Stormarn am 11.05.2021 ausgestellt. Er ist befristet bis zum 31.12.2025.

Die steuerliche Anerkennung zur Ausstellung von Zuwendungsbestätigungen betrifft

- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5 (Förderung der Kultur)
- § 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 6 (Förderung des Denkmalschutzes und der Denkmalpflege)

##### **Stiftungsaufsicht**

Gemäß § 16 i.V. mit § 8 des für Schleswig-Holstein geltenden Stiftungsgesetzes liegt die Aufsicht über unsere Stiftung beim Kreis Stormarn (Geschäftszeichen 14-083-60-38/1).

Anzeigepflichtige Handlungen nach § 9 des StiftG hat es im Berichtsjahr nicht gegeben.

### Prüfung der Stiftung

Nach § 7 Abs. 4 der geltenden Satzung prüft die Innenrevision (heutige Bezeichnung „Interne Revision“) der Sparkasse Holstein einmal jährlich das Rechnungswesen der Stiftung, die Jahresabrechnung mit Vermögensübersicht sowie den Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes.

Die vorgeschriebene Prüfung wurde im Berichtsjahr für das Jahr 2021 durchgeführt. Der Prüfungsbericht wurde sowohl der zuständigen Stiftungsaufsicht wie auch dem zuständigen Finanzamt zur Verfügung gestellt. Für das Berichtsjahr wird entsprechend verfahren.

### Transparenzregister

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird mit der Nummer **6400002209** („Nr. d.t. Rechtseinheit“) im Transparenzregister geführt.

### LEI-Pflicht nach MiFID II

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wurde mit der **LEI 894500707DRROS1D9T13** registriert.

### Kooperationsvertrag „Ahrensburger Schlossensemble“

Im Jahr 2012 wurde ein Kooperationsvertrag zwischen folgenden Partnern bzw. Partnerinnen abgeschlossen:

- |  |  |
|--|--|
| 1. Kreis Stormarn                        | 5. Kulturzentrum Marstall am Schloss e.V.        |
| 2. Stadt Ahrensburg                      | 6. Sparkassen-Kulturstiftung Stormarn            |
| 3. Stiftung Schloss Ahrensburg           | <b>7. Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg</b> |
| 4. Freundeskreis Schloss Ahrensburg e.V. | 8. Sparkassen-Stiftung Stormarn                  |

Die Kooperationspartner/-innen haben in dieser Vereinbarung erklärt, dass sie zum Zweck der Stärkung des Kulturangebots „Ahrensburger Schlossensemble“ zusammenarbeiten wollen. Sie sehen ihre besondere Verantwortung für diesen in der Region herausragenden Standort.

Mit ihrer Zusammenarbeit wollen sie die Kulturarbeit in Bezug auf das Schloss Ahrensburg sowie den Marstall am Schloss zum Nutzen der in der Region lebenden und die Region besuchenden Menschen durch neue und/oder optimierte kulturelle Angebote stärken. Eine besondere Aufgabe soll dabei auf die Schaffung und Stärkung kultureller und mit Bildungsinhalten verbundenen Angeboten für Kinder und Jugendliche gelegt werden.

Als Aufgabe sieht das „Ahrensburger Schlossensemble“

- die Vernetzung der für das Ahrensburger Schlossensemble Verantwortlichen
- die Vernetzung und Förderung bestehender Angebote und Projekte
- die Anregung und Begleitung neue Angebote und Projekte anzuregen
- die Koordination der Angebote und Projekte

Als Angebote sind Ausstellungs-, Musik-, Vortrags-, Lese- und Kreativveranstaltungen definiert. Projekte sind zum Beispiel die Schaffung und der Betrieb eines Kulturbüros sowie eine gemeinsame Öffentlichkeitsarbeit.

Die Durchführung der Angebote und Projekte liegt in der rechtlichen Verantwortung des/der jeweilig zuständigen Partners/Partnerin oder des zuständigen Dritten. Das „Ahrensburger Schlossensemble“ wirkt als ideeller Träger.

Im Jahr 2018 ist die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Ahrensburg der Kooperation beigetreten.

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hat sich in der Vereinbarung bereit erklärt, für entsprechende Aktivitäten ein durch sie selbst zu verwaltes Finanzbudget von 1.000,00 EUR zur Verfügung zu stellen. Das Budget darf nur für den Bereich Kunst und Kultur (§ 52 AO Abs. 2 Satz 1 Nr. 5) verwendet werden.

### **Situation am Kapitalmarkt und dessen Auswirkung auf die Stiftung**

Der Kapitalmarkt ist weiterhin durch ein vergleichsweise niedriges Zinsniveau geprägt. Die Rendite deutscher Staatsanleihen mit 10-jähriger Laufzeit, welche mit AAA geratet werden, liegt im Mittel des Jahres 2022 deutlich verbessert. Lag sie lange bei unter 1% hat sie Ende 2022 die 2%-Marke deutlich überschritten. Die Situation für eine sicherheitsorientierte Kapitalanlage ist zwar immer noch schwierig. Eine Trendwende dürfte es aber sein.

Die Zinssituation wirkt bei neuen Zustiftungen und besonders bei der Wiederanlage in den kommenden Jahren fälliger (deutlich höher verzinslicher) Wertpapiere. Von letzterem ist die Stiftung wirtschaftlich beginnend voraussichtlich ab dem Jahr 2030 betroffen.

Vor diesem Hintergrund wurden/werden Überlegungen angestellt, das Stiftungskapital zukünftig anders zu allokiieren. Dabei werden sowohl die Aspekte der angestrebten Nachhaltigkeit als solches, des langfristigen substanziellen Kapitalerhalts wie auch eines konkreten Nutzens für die Region (Stormarn/Ostholstein) berücksichtigt.

In diesem Zusammenhang wurde 2019 auch strategisch beschlossen, die sich aus den gesetzlichen Bestimmungen ergebenden Gestaltungsmöglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage ab dem Jahr 2019 maximal zu nutzen.

Der freien Rücklage kommt dabei eine besondere Bedeutung zu. Sie bietet die Möglichkeit selbst – im Vergleich zum eigentlichen Stiftungskapital – risikoreicher angelegt werden zu können und/oder für einen etwaigen Risikoausgleich für den Fall zu sorgen, dass das Stiftungskapital als solches risikoreicher allokiert wird.

### **Unterstützung durch die Sparkasse Holstein**

Die Sparkasse Holstein hat achtzehn Sparkassenstiftungen errichtet und diese auch stets systematisch durch Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals sowie durch Zuwendungen von zeitnah zu verwendenden Mitteln (Spenden) unterstützt. Im Vergleich zum Durchschnitt der Sparkassen in Deutschland (und Schleswig-Holstein) lag und liegt dieses Engagement weit oberhalb dessen.

Die Situation am Kapitalmarkt in Verbindung mit der EZB-Zinspolitik, die regulatorischen Veränderungen im Aufsichtsrecht (insbesondere Eigenkapitalanforderungen) sowie die Veränderungen am Bankenmarkt als solches tangieren maßgeblich alle Banken und Sparkassen in Deutschland und damit auch die Sparkasse Holstein.

Trotz der damit insbesondere unmittelbar verbundenen negativen Auswirkungen auf die Ergebnissituation bei gleichzeitig zunehmendem Bedarf an Eigenkapital nimmt sich die Sparkasse Holstein vor, die Unterstützung ihrer Stiftungen so fortzuführen, dass das derzeitige Leistungsniveau der Stiftungen zum Nutzen in der Region mittel- und langfristig gesichert wird.

Die Fokussierung der von der Sparkasse Holstein vorgesehenen Unterstützung liegt dabei seit 2020 und in den kommenden Jahren vorrangig in der Bereitstellung von Mitteln zur zeitnahen Verwendung (Spenden).

Die Stiftungen bekommen dadurch die Möglichkeit, notwendige betriebliche Rücklagen und insbesondere auch die Freie Rücklage zu bilden, um sich strategisch so aufzustellen, dass sie sich insbesondere auf die sich aus den Fälligkeiten von höherverzinslichen Wertpapieren resultierenden negativen Auswirkungen auf den Ertrag aus dem Stiftungskapital angemessen vorbereiten können.

Da die kommenden Jahre – zumindest bis 2030 – hierfür nach jetzigem Stand gut genutzt werden können, wird die Stiftung so in der Folge ihr erfolgreiches Wirken zum Nutzen in der und für die Region langfristig fortsetzen können.

## 2. Stiftungsorgan, Geschäftsführung

Die Stiftung hat ein Organ: den Stiftungsvorstand. Der Stiftungsvorstand ist der gesetzliche Vertreter der Stiftung und führt die Geschäfte. Zu seiner Unterstützung ist eine Geschäftsführung tätig. Der Stiftungsvorstand hat im Berichtsjahr die notwendigen Entscheidungen mittels Umlaufbeschlüssen getroffen.

Der Stiftungsvorstand hat sich im Berichtsjahr wie folgt zusammengesetzt:

Vorsitzender	Thomas Piehl, Großhansdorf	01.01. bis 31.12.2022	Sparkassendirektor, Vorsitzender des Vorstandes der Sparkasse Holstein
Stellvertretender Vorsitzender	Michael Sarach, Ahrensburg	01.01. bis 13.06.2022	Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
Stellvertretender Vorsitzender	Eckart Boege, Ahrensburg	14.06. bis 31.12.2022	Bürgermeister der Stadt Ahrensburg
	Helge Schoof, Schwarzenbek	01.01. bis 31.12.2022	Regionalleiter Süd Privatkunden der Sparkasse Holstein

Die Geschäftsführung liegt vertraglich bei der Sparkasse Holstein. Im Berichtsjahr wurde diese Aufgabe operativ durch Herrn Jörg Schumacher wahrgenommen.

Daneben hat – mit Zustimmung der Sparkasse Holstein – Frau Dr. Katharina Schlüter, Mitarbeiterin der Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH, die Aufgabe der 2. Geschäftsführerin der Stiftung ausgeübt.

## 3. Entwicklung des Stiftungskapitals

*Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen.*

*Wichtiger Grund für dieses Vorhaben war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufzustocken. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.*

*Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hatte die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 bis auf weiteres ausgesetzt.*

Im Jahr 2019 hat die Sparkasse Holstein erstmals wieder einen Betrag von 50.000,00 EUR zugestiftet. Im Jahr 2020 folgte eine weitere Zustiftung von 20.000,00 EUR.

Das Stiftungskapital hat sich im Berichtsjahr nicht verändert.

Seit der Errichtung der Stiftung hat es sich wie folgt entwickelt:

Jahr		Kapitalstock aus dem Stiftungsgeschäft	Zustiftungen zur Erhöhung des Stiftungskapitals	Stiftungskapital insgesamt
2007	Errichtung 31.12.2007	100.000,00 € 100.000,00 €	0,00 € 0,00 €	100.000,00 €
2008	Zustiftung 31.12.2008	100.000,00 €	0,00 € 0,00 €	100.000,00 €
2009	Zustiftung 31.12.2009	100.000,00 €	50.000,00 € 50.000,00 €	150.000,00 €
2010	Zustiftung 31.12.2010	100.000,00 €	50.000,00 € 100.000,00 €	200.000,00 €
2011	Zustiftung 31.12.2011	100.000,00 €	50.000,00 € 150.000,00 €	250.000,00 €
2012	Zustiftung 31.12.2012	100.000,00 €	50.000,00 € 200.000,00 €	300.000,00 €
2013	Zustiftung 31.12.2013	100.000,00 €	50.000,00 € 250.000,00 €	350.000,00 €
2014	Zustiftung 31.12.2014	100.000,00 €	50.000,00 € 300.000,00 €	400.000,00 €
2015	Zustiftung 31.12.2015	100.000,00 €	0,00 € 300.000,00 €	400.000,00 €
2016	Zustiftung 31.12.2016	100.000,00 €	0,00 € 300.000,00 €	400.000,00 €
2017	Zustiftung 31.12.2017	100.000,00 €	0,00 € 300.000,00 €	400.000,00 €
2018	Zustiftung 31.12.2018	100.000,00 €	0,00 € 300.000,00 €	400.000,00 €
2019	Zustiftung 31.12.2019	100.000,00 €	50.000,00 € 350.000,00 €	450.000,00 €
2020	Zustiftung 31.12.2020	100.000,00 €	20.000,00 € 370.000,00 €	470.000,00 €
2021	Zustiftung 31.12.2021	100.000,00 €	0,00 € 370.000,00 €	470.000,00 €
<b>2022</b>	<b>Zustiftung 31.12.2022</b>	<b>100.000,00 €</b>	<b>0,00 € 370.000,00 €</b>	<b>470.000,00 €</b>

Zuführungen aus Ergebnismrücklagen und durch Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen gab es nicht.

Die Stiftung besitzt kein Sachanlagevermögen. Das gesamte Stiftungskapital befindet sich im Finanzanlagevermögen.

#### 4. Einnahmen-/Ausgabenrechnung

Für die Stiftung wurde eine "Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022" erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 1 beigefügt.

##### 4.1 Einnahmen-/Ausgabenstruktur

Die **Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg				2022	2021
<b>Einnahmen</b>				<b>41.322,30</b>	<b>51.147,30</b>
Grundstock			20.322,30		20.147,30
Freie Rücklage			0,00		0,00
Spenden	allgemein	20.000,00			30.000,00
	Sachspende	1.000,00	21.000,00		1.000,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Im Berichtsjahr gab es eine allgemeine Spende über insgesamt 20.000,00 EUR von der Sparkasse Holstein. Daneben gab es von der Sparkasse Holstein noch eine Sachspende über 1.000,00 EUR. Sie betrifft die Ausgaben für die Geschäftsführung zugunsten der Sparkasse Holstein.

Die **Ausgaben** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** stellen sich wie folgt dar:

Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg				2022	2021
<b>Ausgaben</b>				<b>1.118,11</b>	<b>1.125,55</b>
<b>Zweckverwirklichung</b>					<b>0,00</b>
• Förderungen	aus Rücklagen		0,00		0,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
<b>Verwaltung</b>					<b>1.118,11</b>
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.000,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		118,11	1.118,11		125,55

Die satzungsgemäßen Leistungen gehen im Regelfall an die Stiftung Schloss Ahrensburg als Eigentümerin des Schlosses. Die „Regelförderung“ belief sich zuletzt auf 13.500,00 EUR. Im Berichtsjahr wurde – in Abstimmung mit der Stiftung Schloss Ahrensburg – auf eine Fördermittelauszahlung verzichtet.

Die sonstigen Ausgaben stellen sich wie folgt dar:

Sonstige Ausgaben	Kontoführung	LEI
-118,11	-36,00	-82,11

Die Mitglieder im Stiftungsvorstand sind ausnahmslos ehrenamtlich tätig und haben im Berichtsjahr keinerlei Zahlungen von der Stiftung erhalten.

Aus den **Ausgaben und Einnahmen** der Stiftung **aus laufender Tätigkeit** ergibt sich für das Berichtsjahr ein ...

**Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg**

**2022**

**2021**

**Einnahmenüberschuss**

**40.204,19**

**50.021,75**

Im Finanzbereich gab es im Berichtsjahr keine Zustiftung der Sparkasse Holstein.

Das Geldvermögen erhöhte sich auf dieser Basis und liegt per 31.12.2022 bei 635.721,67 EUR (Vorjahr 595.517,48 EUR).

#### 4.2 Anschaffung / Verkauf von Anlagevermögen, Investitionen

Im Berichtsjahr fanden keine entsprechenden Transaktionen statt.

#### 4.3 Rücklagenentwicklung

Das Gesamtvolumen der Rücklagen liegt bei 162.000,00 EUR (Vorjahr 124.250,81 EUR). Die gebildeten Rücklagen sind vollständig durch das vorhandene Umlaufvermögen per 31.12.2022 gedeckt.

Vermögensrechnung					2022	
Lfd. Nr.	Inhalt		Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
5	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b>	<i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i>	<b>124.250,81</b>	<b>37.749,19</b>	<b>162.000,00</b>	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO	Auflösung	20.000,00	0,00		
		Bildung		10.000,00	30.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO <i>Zweckbindung in Sachen Stiftung Schloss Ahrensburg</i>	Auflösung	40.000,00	0,00		
		Bildung		7.500,00	47.500,00	
51.3	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO <i>Zweckbindung in Sachen Gebäudeinstandhaltung Schloss Ahrensburg</i>	Auflösung	13.500,00	0,00		
		Bildung		11.500,00	25.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		50.750,81	8.749,19	59.500,00	

#### Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO

- Die im Hinblick auf die Zweckverwirklichung der Stiftung vorhandene Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO von 20.000,00 EUR wurde im Berichtsjahr um 10.000,00 EUR erhöht. Sie liegt damit zum Ende des Berichtsjahres bei 30.000,00 EUR.
- Die mit der Zweckbindung „Stiftung Schloss Ahrensburg“ gebildete Rücklage von 40.000,00 EUR ist im Berichtsjahr um 7.500,00 EUR auf 47.500,00 EUR erhöht worden.
- Die in 2021 mit der Zweckbindung „Gebäudeinstandhaltung Schloss Ahrensburg“ gebildete Rücklage von 13.500,00 EUR ist im Berichtsjahr um 11.500,00 EUR auf 25.000,00 EUR erhöht worden.

Die Gesamtsumme dieser Rücklagen liegt zum Ende des Berichtsjahres bei 102.500,00 EUR (Vorjahr 73.500,00 EUR).

#### Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO

Im Berichtsjahr wurde die „Freie Rücklage“ nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO von 50.750,81 EUR um 8.749,19 EUR auf 59.500,00 EUR erhöht.

Der Freien Rücklage kommt in Bezug auf das angestrebte nachhaltige Engagement der Stiftung und insbesondere mit Blick auf den daraus resultierenden konkreten Nutzen der Stiftungsarbeit für die Region eine besondere Bedeutung zu.

Vor diesem Hintergrund wurden die steuerrechtlich bestehenden Möglichkeiten. Die Berechnung stellt sich wie folgt dar:

Basis für die Bildung aus ...	Potenzial zur Bildung			IST 2022	Vortrag 2023
	2020	2021	2022		
A Vermögensverwaltung	6.989,19	6.715,77	6.774,10		
B Zeitnah zu verwendenden Mitteln	2.000,00	3.100,00	2.100,00		
<b>Gesamtsumme Potenzial</b>	8.989,19	9.815,77	8.874,10		
	Bildung				
Bildung der Freien Rücklage	2020	2021	2022		
C IST (gebildet bis 2021)	8.971,67	9.833,29			
D nicht gebildet und vorgetragen	17,52	0,00	0,00		
<b>Gesamtpotenzial für 2022</b>				<b>8.874,10</b>	
<b>Bildung in 2022</b>				<b>8.749,19</b>	
<b>Verbleibendes Potenzial für 2023</b>	0,00	0,00	124,91		<b>124,91</b>

## 5. Vermögenserhalt und Vermögensstruktur

Für die Stiftung wurde eine "Vermögensrechnung 2022" als Übersicht erstellt. Diese ist Bestandteil dieses Berichtes und als Anlage 2 beigefügt.

Für die Stiftung gilt eine beschlossene Anlagerichtlinie (Anlage 2a).

### Vermögenserhalt

Es wurde/wird das grundsätzliche Ziel verfolgt, insbesondere das Stiftungsvermögen aus dem Stiftungsgeschäft sowie weitere Zustiftungen möglichst real zu erhalten. Insbesondere die Inflation im Berichtsjahr sowie die absehbar weitere Inflation machen dies jedoch nicht möglich.

Das Vermögen der Stiftung könnte sich voraussichtlich durch die noch ausstehende Zustiftung der Sparkasse Holstein erhöhen. Unabhängig davon wird die Leistungsfähigkeit der Stiftung aktuell durch vorhandene Rücklagen und durch zeitnah zu verwendende Mittel, die von der Sparkasse Holstein zur Verfügung gestellt werden, gewährleistet.

Ein wichtiger Fokus lag/liegt bei der Dotierung der freien Rücklage, weitere zusätzliche Maßnahmen zum Ausgleich inflatorischer Auswirkungen sind derzeit nicht vorgesehen.

### Vermögensstruktur

Das Anlagevermögen besteht ausschließlich aus Finanzanlagen. Die Anlage der Mittel erfolgt in Genussrechten der Sparkasse Holstein.

Zum Stichtag 31.12.2022 macht das Gesamtvolumen des Anlagevermögens 73,9% des Vermögens aus (Vorjahr 78,9%). Das Umlaufvermögen machte 26,1% des Vermögens (Vorjahr 21,1%) aus.



Die nachfolgende Übersicht dokumentiert die Struktur des Vermögens:

Lfd. Nr.	Inhalt	Anteil am Gesamtvermögen (2022)	Anteil am Anlagevermögen (2022)	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022
1	Sachanlagen / Anlagevermögen (Finanzierung aus freien Mitteln)	0,0%	0,0%	0,00	0,00	0,00
2	Finanzanlagen / Anlagevermögen Kapitalstock	73,9%	100,0%	470.000,00	0,00	470.000,00
1 + 2	Anlagevermögen	73,9%	100,0%	470.000,00	0,00	470.000,00
3	Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)	26,1%		125.517,48	40.204,19	165.721,67
1 - 3	Gesamtvermögen	100,0%		595.517,48	40.204,19	635.721,67
2 + 3	Geldvermögen			595.517,48	40.204,19	635.721,67

Das Umlaufvermögen besteht zum Ende des Jahres zu einem Teil aus liquiden Mitteln, die auf Konten bei der Sparkasse Holstein unterhalten werden.

Zum anderen Teil war für das Berichtsjahr geplant, einen Teil der freien Rücklage (50.000,00 EUR) in eine Vermögensverwaltung einzubringen. Dieses Vorhaben wurde umgesetzt.

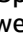
**Für das Jahr 2023 ist keine Erhöhung aus den Mitteln der dann vorhandenen Freien Rücklage geplant.**

*Das Vermögen wird von der „Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH“ auf Basis eines entsprechenden Treuhandvertrages als Treuhänder verwaltet. An dieser nachhaltig ausgerichteten Vermögensverwaltung sind als Treugeber ausschließlich Stiftungen der Sparkasse Holstein beteiligt.*

*Die Treugeber haben einen Anlageausschuss implementiert. Er hat fünf Mitglieder. Mitglieder sind kraft ihres Hauptamtes und der Zugehörigkeit zu den betroffenen Stiftungsvorständen:*

1. Landrat Kreis Ostholstein
2. Landrat Kreis Stormarn
3. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
4. Stellv. Vorstandsvorsitzender der Sparkasse Holstein
5. Weiteres Vorstandsmitglied der Sparkasse Holstein

Die eigentliche bzw. operative Verwaltung des Vermögens erfolgt bei der zur -Finanzgruppe gehörenden Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG mit Sitz in Frankfurt am Main.

Die Sparkasse Holstein ist eine Sparkasse öffentlichen Rechts und gehört dem Sicherungssystem der deutschen -Finanzgruppe an, welches eine Sicherung der Mitgliedsinstitute sicherstellt. Vor diesem Hintergrund wird mit der Mittelanlage sowie der laufenden Mittelunterhaltung bei der Sparkasse Holstein kein Adressausfallrisiko gesehen.

Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit liegen zum Jahresende 2022 nicht vor.

Aus dem in 2012 abgeschlossenen Kooperationsvertrag resultieren für das Jahr 2023 finanzielle Verpflichtungen bis zu 1.000,00 EUR.

Für 2023 wurden keine Fördermittel verbindlich zugesagt.

## 6. Mittelverwendung

Für die Stiftung wird keine Mittelverwendungsrechnung erstellt, da die zeitnahe Mittelverwendung auch aus der Einnahmen-Ausgabenrechnung nachgewiesen werden kann.

Im Berichtsjahr gab es gemäß Abstimmung mit der Stiftung Schloss Ahrensburg keine Fördermittelauskehrung.

## 7. Vermögensbewertung

Die Bewertung der Finanzanlagen erfolgte zu Anschaffungskosten. Unter Berücksichtigung des Grundsatzes der vorsichtigen Bewertung und des Grundsatzes der Einzelbewertung war es nicht erforderlich, wegen dauerhafter Wertminderungen einen niedrigeren Wert anzusetzen.

Auflagen von Behörden, Nachlassverbindlichkeiten bzw. daraus resultierende finanzielle Folgen und/oder Pflichten bestehen nicht.

## 8. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg führt neben dem eigenen Namen das bekannte Sparkassen- „S“ (basierend auf den für den Bereich des Deutschen Sparkassen- und Giroverbandes (DSGV) geltenden Regelungen). Daneben weist die Stiftung unter dem auf Briefbögen, Berichten etc. parallel geführten Text „Stiftungen der Sparkasse Holstein“ einerseits auf ihre Stifterin, die Sparkasse Holstein, und andererseits auf ihre operative Zusammenarbeit mit den weiteren durch die Sparkasse Holstein errichteten Sparkassen-Stiftungen hin.

Die Einbindung in diese einheitliche „Dachmarke“ dokumentiert insoweit auch das starke gesellschaftliche Engagement der Sparkasse Holstein, die die Stiftung nicht nur errichtet hat, sondern bei Bedarf unterstützt und so die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stiftung im Interesse der Region Stormarn sicherstellt.

Die Öffentlichkeitsarbeit der Stiftung erfolgte im Berichtsjahr vorrangig über eine Darstellung im Internet. Die Darstellung im Internet ist Teil eines gemeinsam aufgebauten und finanzierten Stiftungsportals der Stiftungen der Sparkasse Holstein ([www.stiftungen-sparkasse-holstein.de](http://www.stiftungen-sparkasse-holstein.de)).

Im Jahr 2020 wurde der Internetauftritt vollständig erneuert. In diesem Zusammenhang wurden auch zwei digitale Kommunikationskanäle (Instagram und Facebook) sowie ein YouTube-Kanal implementiert.

## 9. Intranet

Unter der Federführung der Sparkasse Holstein gGmbH wird eine unabhängige und eigenständige Intranet-Plattform für die Stiftungen der Sparkasse Holstein unterhalten.

Diese Intranet-Anwendung beinhaltet alle wichtigen Unterlagen zur Stiftung für die Gremienmitglieder der jeweiligen Stiftung (sowie für die Finanzverwaltung und die Stiftungsaufsicht) sowie die relevanten Unterlagen und Informationen zu vergebenen Fördermitteln.

Des Weiteren gibt es das Tool Rechnungswesen. In diesem Tool werden Arbeitstabellen, Jahrestabellen, Monatsabschlussübersichten, Kontoauszüge und die digitalisierten Belege verwaltet.

## 10. Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH

Die Sparkasse Holstein hat zusammen mit verschiedenen größeren Stiftungen der Sparkasse Holstein zum 01.01.2014 die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH errichtet, um insbesondere die sächlichen und personellen Ressourcen im Bereich der Stiftungen zu bündeln und möglichst effizient einzusetzen. Hierzu gehört auch der Betrieb eines gemeinsamen Stiftungsbüros.

Das durch die Stiftungen der Sparkasse Holstein gGmbH betriebene Stiftungsbüro ist auch für die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg tätig. Kosten entstehen der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg hierdurch nicht.

## 11. Sonstiges

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg ist Mitglied im Bundesverband Deutscher Stiftungen. Sie hat für sich die Anwendung der vom Bundesverband empfohlenen „Grundsätze guter Stiftungspraxis“ beschlossen.

Bad Oldesloe, 20.03.2023



Thomas Piehl  
Vorsitzender



Eckart Boege  
Stv. Vorsitzender



Helge Schoof  
Mitglied

---

## Verzeichnis der Anlagen

### Anlage

- 1 Einnahmen-/Ausgabenrechnung 2022
- 2 Vermögensrechnung 2022
- 2a Anlagerichtlinie
- 3 Die Stiftung seit ihrer Errichtung

# Anlage 1 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

## Stiftungen der Sparkasse Holstein

### Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

2022

2021

## Einnahmen-Ausgaben-Rechnung

31.12.2022

Einnahmen				41.322,30	51.147,30
Grundstock			20.322,30		20.147,30
Freie Rücklage			0,00		0,00
Spenden	allgemein	20.000,00			30.000,00
	Sachspende	1.000,00	21.000,00		1.000,00
	(fiktive Einnahme; Ausgabe)				
Sonstiges		0,00	0,00		0,00

Ausgaben				1.118,11	1.125,55
<b>Zweckverwirklichung</b>				<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
• Förderungen	aus Rücklagen		0,00		0,00
• Geschäftsführung			0,00		0,00
<b>Verwaltung</b>				<b>1.118,11</b>	<b>1.125,55</b>
• Gremien			0,00		0,00
• Geschäftsführung		1.000,00			1.000,00
• Sachmittel (incl. Vers., ÖA)		0,00			0,00
• Sonstiges		118,11	1.118,11		125,55

## Einnahmenüberschuss

40.204,19

50.021,75

## Ausgaben(überschuss für) Investitionen

0,00

0,00

• Einnahmen		0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Liquidität	0,00		0,00
• Ausgaben z.L.	Stiftungskapital	0,00		0,00

## Finanzierungsfreisetzung / Finanzierungsbedarf

40.204,19

50.021,75

## Stiftungskapital (Finanzbereich)

0,00

0,00

• Zustiftungen Grundstock		0,00	netto:	0,00
• Erhöhung aus freier Rücklage		0,00		0,00

## Veränderung des Geldbestandes

40.204,19

50.021,75

Bestand am	01.01.	Kapital / Anlagevermögen		470.000,00	470.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		125.517,48	75.495,73
				<b>595.517,48</b>	<b>545.495,73</b>
	31.12.	Kapital / Anlagevermögen		470.000,00	470.000,00
		Liquidität / Umlaufvermögen		+ 165.721,67	125.517,48
				<b>= 635.721,67</b>	<b>595.517,48</b>
				<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		darin ...			
		• Rücklagen nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO		102.500,00	73.500,00
		• Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO		+ 59.500,00	50.750,81
				<b>= 162.000,00</b>	<b>124.250,81</b>
				<b>WAHR</b>	<b>WAHR</b>
		Saldo der Rücklagenänderung		37.749,19	49.750,81

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

### Vermögensrechnung 2022

Lfd. Nr.	Inhalt									Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
<b>1</b>	<b>Sachanlagen / Anlagevermögen</b>									<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
<b>2</b>	<b>Finanzanlagen / Anlagevermögen (Kapitalstock)</b>									<b>470.000,00</b>	<b>0,00</b>	<b>470.000,00</b>	
					<b>Fälligkeit:</b>				Zinsertrag im Wirtschaftsjahr				
201	Genussschein DE000A0YKP83	SK Holstein	2008-001	15.01.2008	01.04.2028	5,75%	*	100.000,00	6.250,00	100.000,00	0,00	100.000,00	360 Tage
202	Genussschein DE000A0REGX3	SK Holstein	2009-001	15.01.2009	01.09.2029	4,83%	*	50.000,00	2.665,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
203	Genussschein DE000A0YKPE7	SK Holstein	2010-001	26.01.2010	01.09.2030	4,97%	*	50.000,00	2.735,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
204	Genussschein DE000A1H55A7	SK Holstein	2011-001	26.01.2011	01.09.2031	4,65%	*	50.000,00	2.575,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
205	Genussschein DE000A1JS0D7	SK Holstein	2012-001	07.02.2012	01.09.2032	3,03%	*	50.000,00	1.765,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
206	Genussschein DE000A1KB2Q1	SK Holstein	2013-001	29.01.2013	31.12.2033	2,80%	*	50.000,00	1.525,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
207	Genussschein DE000A1XB909	SK Holstein	2014-001	27.01.2014	31.12.2034	3,21%	*	50.000,00	1.730,00	50.000,00	0,00	50.000,00	360 Tage
208	Genussschein DE000A2PDN54	SK Holstein	2019-001	05.02.2019	31.12.2029	1,305%	*	70.000,00	1.077,30	70.000,00	0,00	70.000,00	360 Tage
								<b>20.322,30</b>					
<b>3</b>	<b>Umlaufvermögen (incl. flüssige Mittel)</b>									<b>125.517,48</b>	<b>40.204,19</b>	<b>165.721,67</b>	
31	Girokonto	SK Holstein								1.266,67	2.455,00	3.721,67	
32	Geldmarktkonto	SK Holstein								124.250,81	-12.250,81	112.000,00	incl. Rücklagen
33	Vermögensverwaltung Treuhand Holstein I.									0,00	50.000,00	50.000,00	incl. Rücklagen
34	sonstige Vermögensgegenstände												
								<b>0,00</b>					
<b>1-3</b>	<b>Gesamtvermögen (Brutto)</b>									<b>595.517,48</b>	<b>40.204,19</b>	<b>635.721,67</b>	
<b>2+3</b>	<b>Geldvermögen</b>									<b>595.517,48</b>	<b>40.204,19</b>	<b>635.721,67</b>	

## Anlage 2 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes

<b>Vermögensrechnung</b>	<b>2022</b>
--------------------------	-------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Wertansatz am 01.01.2022	Veränderung	Wertansatz am 31.12.2022	Hinweis
<b>4</b>	<b>Verbindlichkeiten</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	
41	Verbindlichkeiten aus der allgemeinen Geschäftstätigkeit	0,00	0,00	0,00	
42	Verbindlichkeiten aus zugesagte Förderungen	0,00	0,00	0,00	
<b>5</b>	<b>Rücklagen gemäß § 62 AO</b> <span style="float: right;"><i>[... vorhanden im Umlaufvermögen]</i></span>	<b>124.250,81</b>	<b>37.749,19</b>	<b>162.000,00</b>	
51.1	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	Auflösung	20.000,00	0,00		
	Bildung		10.000,00	30.000,00	
51.2	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	Auflösung	40.000,00	0,00		
	Bildung		7.500,00	47.500,00	
51.3	Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO				
	Auflösung	13.500,00	0,00		
	Bildung		11.500,00	25.000,00	
52	Freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO	50.750,81	8.749,19	59.500,00	

\* Der Zinssatz beinhaltet den festen Basiszins und eine gewinnabhängige Zusatzverzinsung (min. 0,5% / max. 2,0%).



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

Anlage 2a zum  
Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022

## Anlagerichtlinie

# Anlagerichtlinie für die **Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg**

*Diese Anlagerichtlinien konkretisiert gesetzliche, satzungsrechtliche und aufsichtsbehördliche Vorgaben und stellt die individuellen Grundsätze für die Verwaltung unseres Vermögens auf. Sie ermöglicht eine Transparenz durch klare Regelungen bezüglich der Anlage, klare Zuständigkeiten der Gremien und gibt Handlungssicherheit für die Organmitglieder.*

## I. Grundsätzliches

### 1.

Das **Stiftungsgesetz des Landes SH** legt in ... fest:

#### § 4 - Verwaltung der Stiftung

(1) Die zur Verwaltung der Stiftung berufenen Organe haben für die dauernde und nachhaltige Erfüllung des Stiftungszwecks zu sorgen.

(2) Das der Stiftung zur dauernden und nachhaltigen Erfüllung des Stiftungszwecks zugewandte Vermögen (Stiftungsvermögen) ist in seinem Bestand zu erhalten, *es sei denn, dass die Satzung eine Ausnahme zulässt oder der Stifterwille anders nicht zu verwirklichen* ist. Das Stiftungsvermögen ist von anderem Vermögen getrennt zu halten.

...

(4) Die Stiftungsorgane können Erträge dem Stiftungsvermögen zuführen, sofern dies notwendig ist, um die Ertragskraft des Stiftungsvermögens auch in Zukunft sicherzustellen, oder soweit sie im Einzelfall zur Erfüllung des Stiftungszwecks keine Verwendung finden.

Dies gilt auch für Zuwendungen von Dritten, sofern dies nicht deren erklärtem Willen widerspricht.“

Der Begriff „Nachhaltig“ hat juristisch die Bedeutung von „sich auf längere Zeit stark auswirkend“. – Das bedeutet, dass juristisch der dauerhafte Erhalt nach dem Nominalprinzip maßgeblich ist. Es gibt bisher keine verbindliche Vorgabe bzgl. der Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“ / SDGs).

Wir bekennen uns mit unserer Stiftung dazu, dass wir grundsätzlich bei unseren Anlageentscheidungen Nachhaltigkeit als Handlungsprinzip im Sinne der für die Bundesrepublik Deutschland durch die Bundesregierung beschlossenen „Deutsche Nachhaltigkeitstrategie“ berücksichtigen.





Im Stiftungsgesetz des Landes Schleswig-Holstein selbst ist nicht geregelt, ob es sich bei der Bezeichnung „nachhaltige Erfüllung“ um einen Erhalt auf Basis des Nominalprinzips oder des Realprinzips handelt. Wir legen dieses so aus, dass ...

1. Das Nominalvermögen in jedem Fall erhalten werden muss ...

und

2. wir jedoch einen realen Vermögenserhalt – und damit den Ausgleich des durch Inflation bedingten Wertverlustes - anstreben.

Den realen Vermögenserhalt interpretieren wir dahingehend, dass mit den Erträgen generell auf Dauer eine gleichbleibende real-ökonomische Zweckverwirklichung möglich sein soll.

Vor dem Hintergrund von § 4 Abs. 4 streben wir an, aus den Erträgen und Spenden zugunsten der Stiftung – selbstverständlich nur im Rahmen der steuerlichen Vorschriften - regelmäßig die „Freie Rücklage“ (nach § 58 Nr. 7 a. AO) zu dotieren. Die „Freie Rücklage“ dient insoweit aus unserer Sicht einerseits als (indirekte) Erhöhung des Stiftungskapitals und andererseits stellt sie für uns das Risikodeckungspotenzial dar, dass wir bereit sind, bei der Anlage von Stiftungskapital einzugehen.

Wir sehen dabei das Risiko vorrangig im Bonitätsrisiko, also der Verschlechterung oder des Wegfalls der Bonität auf Seiten des Emittenten, eines Fonds oder einer Gesellschaft. Daneben berücksichtigen wir generell das sich aus einer nachlassenden Nachfrage induzierte Marktpreisrisiko.

Das mit einer Laufzeitentscheidung bei zinsabhängigen Anlagen generell verbundene Zinsänderungsrisiko betrachten wir zwar ebenfalls generell als ein zu beachtendes Marktpreisrisiko, decken dieses jedoch nicht durch Risikodeckungsbudgets ab, weil wir in diesen Fällen generell langfristige Anlageentscheidungen mit der Erwartung treffen, dass bei Fälligkeit das Papier zum Nominalwert eingelöst wird. Gleichwohl sind wir bereit, ggf. Kursverluste bei solchen Wertpapieren zu realisieren, wenn sich dies im Hinblick auf die Sicherung eines höheren Zinsertrages für eine dann signifikant längere verbleibende bzw. neue Anlagezeit rechnet.

- Ansatz:
- Gemildertes Niederstwertprinzip.
  - Betrifft das Anlagevermögen und verlangt den niedrigeren Wertansatz (zwischen den ggf. um Abschreibungen verminderten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und dem beizulegenden Wert) nur bei einer voraussichtlich dauernden Wertminderung.
  - Bei Finanzanlagen wird bei vorübergehender Wertminderung ein Abwertungswahlrecht eingeräumt (§ 253 Abs.3 HGB).

## 2.

Die geltende Satzung der Stiftung (Fassung vom **18.01.2020**) schreibt vor in ...

### § 3 - Vermögen

...

- (2) Das Stiftungsvermögen ist möglichst sicher und ertragbringend anzulegen. Vermögensumschichtungen sind zulässig.

...

## 3.

Das Stiftungsgesetz des Landes SH beschränkt die Möglichkeiten der Vermögensanlage grundsätzlich **nicht**.

Das gesetzliche Leitbild der Vermögensanlage wird von zwei Säulen getragen: dem stiftungsrechtlichen Grundsatz des Kapitalerhalts und dem gemeinnützigkeitsrechtlichen Grundsatz der unmittelbaren Zweckverfolgung.

Die geltende Satzung unserer Stiftung beinhaltet keine Restriktionen, es gibt keine vom Gesetz abweichenden oder darüberhinausgehenden konkreten Verbote oder Gebote.

#### 4.

Aufgrund der derzeitigen Situation am Geld- und Kapitalmarkt lassen sich jahrzehntelange Anlageprinzipien bzgl. von Geldkapital nicht mehr realisieren. Dafür gibt es unterschiedliche Gründe, insbesondere und von wesentlicher Bedeutung ist das gesamte Negativzinsumfeld.

Im Ergebnis bedeutet dies, dass es nicht mehr möglich ist, eine positive Verzinsung ohne Eingehen eines gewissen Risikos zu bewirken. Da ein reiner Erhalt des Vermögens ohne Zahlungen und Zweckverwirklichung nicht zielführend ist, muss festgelegt werden, welches Maß an Risiko zum Erreichen von positiven Auskehrungen eingegangen werden soll. Letztlich ist dabei das Inkaufnehmen zumindest von Kursschwankungen insbesondere aus Marktpreisrisiken zu akzeptieren.

Aus den Punkten 1 bis 4 leiten wir für unsere Stiftung ab:

Wir wollen das Stiftungsvermögen in seinem Bestand ungeschmälert erhalten. Es wird mit Blick auf die Stiftungszwecke, für die die Leistungskraft der Stiftung zu erhalten ist, möglichst sicher und Ertrag bringend angelegt. Vermögensumschichtungen werden wir in diesem Sinne bei Bedarf vornehmen.

Für die Ertragserzielung werden wir solche Anlageformen auswählen, die ein hohes Maß an Sicherheit bieten und gleichzeitig möglichst eine optimierte Rendite und eine planbare Ertragsausschüttung ermöglichen. Die Grundsätze zur Nachhaltigkeit (SDGs) beachten wir.

Bei der Vermögensanlage achten wir grundsätzlich auch auf die gesellschaftliche Rendite.

#### 5.

Wir achten bei unseren Anlageentscheidungen darauf, dass wir stets eine ausreichende Liquidität haben. Diese halten wir im Umlaufvermögen. Wir gehen keine rechtsverbindlichen Verpflichtungen gegenüber Dritten ein, die wir nicht mit Liquidität ohne Zugriff auf das Stiftungskapital bedienen können.

#### 6.

Soweit wir Dritten Vermögensteile zwecks einer professionellen Vermögensverwaltung übertragen (haben) wird regelmäßig überprüft, ob die operative Tätigkeit des jeweiligen Verwalters im Einklang mit dieser Anlagerichtlinie steht.

**Für unsere Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg gilt vor diesem Hintergrund die nachfolgende ...**

## II. Anlagestrategie (incl. Anlageziele und Anlagegrenzen)

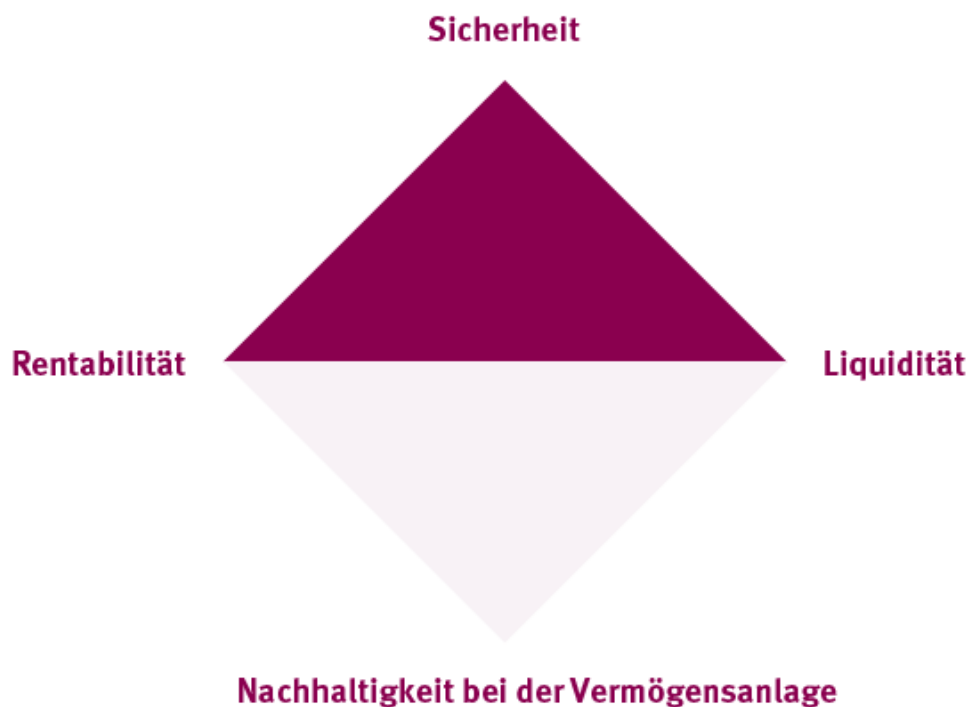
### A. Grundsätzliches

Wir legen unser Stiftungskapital (also das der Stiftung zur dauernden Zweckerfüllung zugewandte Vermögen) so an, dass es insgesamt in seinem Nominalbestand erhalten wird. Wir streben dabei operativ an, dass es einerseits möglichst auch real erhalten wird und andererseits (vorrangig jährliche) Erträge bewirkt, die zur Verwirklichung der Satzungszwecke benötigt und verwendet werden können.

Wir betreiben keine Politik der Ertragsoptimierung nach dem Motto „Wie das Kapital angelegt wird ist uns egal, Hauptsache es kommt dabei möglichst viel heraus.“ - Wir bekennen uns ausdrücklich zum Grundsatz „Sicherheit geht vor Rendite bzw. Ertragsmaximierung“.

Wir folgen des Weiteren dem Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, nachhaltig ausgerichtet zu investieren. Wir wollen Rendite und Risiko langfristig ausbalancieren und werden dabei die sog. Nachhaltigkeitsprinzipien grundsätzlich beachten.

### Dimensionen des magischen Dreiecks / Vierecks



**Quelle: Bundesverband Deutscher Stiftungen - Stiftungsinfo 6 - Anlagerichtlinien**

Sicherheit - Festlegung des akzeptierten Risikos  
Rentabilität - Festlegung der erwarteten Rendite  
Liquidität - Festlegung der angestrebten Erträge und Ausschüttungen  
Nachhaltigkeit - unter ethisch-ökologisch-sozialen Aspekten

Ein wichtiger Faktor für unsere Anlageentscheidungen ist das Risiko. Es unterteilt sich in Volatilitäts- und in Bonitätsrisiken. Aufgrund des für unsere Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes werden wir auch volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht entgegentreten. Wir arbeiten im Regelfall nach dem Prinzip „stop-think-act“ und definieren keine „stop-loss-marken“.

**Bei der Gewichtung der einzelnen Anlageklassen berücksichtigen wir, welche Risiken für uns akzeptabel sind.**

Prinzipiell bevorzugen wir risikoarme Anlagen, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen guter Bonität (investment grade).

Wir unterhalten aber auch risikoreichere Anlagen mit höherer Volatilität (Wertschwankungspotenzial), z.B. Aktien.

Non-investment grade-Anlagen (Anlagen mit einem höherem Ausfallrisiko, z.B. Staatsanleihen und Unternehmensanleihen niedrigerer Bonitätsstufe) schließen wir für Neuanlagen aus. Sie können jedoch - ggf. vorübergehend - gehalten werden, wenn sie aus Ratingherabstufungen resultieren.

**Wichtig für unsere Anlageentscheidungen ist, dass die Anlagen regelmäßig Erträge erwirtschaften.**

Daher investieren wir hauptsächlich in die Anlageklassen Anleihen (fest/verzinsliche Wertpapiere), Aktien und Immobilien. Wir nutzen dabei sowohl direkte (z.B. Anleihen von Sparkassen und Banken) als auch indirekte Anlageformen (z.B. Investment- und Immobilienfonds).

**Wir bekennen uns ausdrücklich dazu, dass wir grundsätzlich bereit sind, Teile unseres Stiftungskapitals wirkungsorientiert (Mission Investing, Impact Investing) anzulegen.**

Dies tun wir auch mit der Begründung, dass insbesondere beim Impact Investing die Anlagen der unmittelbar (oder mittelbar) der eigenen operativen Zweckverwirklichung dienen können. Sie bewirken dann zwar nicht zwingend einen monetären Ertrag, der ansonsten im Regelfall in einem folgenden Schritt erst für die eigentliche Zweckverwirklichung eingesetzt wird, sondern sie bewirken bereits direkt eine „(operative) Zweckverwirklichung“ bzw. ermöglichen diese.

**Wir wollen sicherstellen, dass unser Kapital die Stiftungszwecke auch für kommende Generationen finanzieren kann.**

**In der bereits länger anhaltenden und vermutlich auch in den kommenden Jahren weiter anhaltenden - mit Blick auf den Geld- und Kapitalmarkt - problematischen wirtschaftlichen Gesamtsituation ist es aktuell nicht zu bewerkstelligen, einen nominalen Kapitalerhalt oder gar eine angemessene Rendite ohne Risiko zu erwirtschaften.**

## B. Anlageklassen

Folgende Anlageklassen kommen für uns grundsätzlich in Betracht:

### A. Finanzanlagen

Hierzu zählen wir Anleihen in den unterschiedlichsten Ausprägungen, Aktien sowie Fonds, in denen entsprechende Wertpapiere und Immobilien gemanagt werden. Diesbezüglich sind auch ausländische Emittenten und Anleihen in Fremdwährungen sowie Unternehmensanleihen möglich.

Primäres Ziel der Anlage ist stets die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke.

Wir streben in diesem Zusammenhang an, unsere Wertpapieranlagen möglichst nur bei Emittenten bzw. Körperschaften zu tätigen, die grundsätzlich dem Gebot des nachhaltigen Wirtschaftens (im Sinne der Verbindung von Ökonomie, Ökologie und Sozialem im Fokus „eine Welt“) folgen.

**Ausgeschlossen sind daher Unternehmen die auf den Geschäftsfeldern Alkohol, Atomenergie, Biozide, Glücksspiel, Pornografie, Tabak und Waffen tätig sind sowie Unternehmen die in ihrer Unternehmensführung gesellschaftlichen Mindeststandards (z.B. Arbeitsrechtsverletzungen, Kinderarbeit, kontroverse Wirtschaftspraktiken [z.B. Korruption, Bilanzfälschung], Menschenrechtsverletzungen) nicht genügen.**

Des Weiteren zählen wir hierzu Darlehen an Körperschaften, wenn diese Darlehen wirkungsorientiert sind und mittelbar oder unmittelbar mit der Zweckerfüllung der Stiftung in Einklang stehen.

Primäres Ziel dieser Anlage ist die Erzielung regelmäßiger (und möglichst stabiler) Erträge zur Verwirklichung der Stiftungszwecke. Sekundäres Ziel der Anlage ist die Erzielung einer ergänzenden sozialen Rendite.

### B. Grundstücke und Gebäude

- im Bereich der Forst- und Landwirtschaft sowie des Natur- und Umweltschutzes
- im Bereich Sport, Bildung und Soziales incl. Wohnungsbau (auch für behinderte, ältere, sozialschwache oder anders benachteiligte Menschen und ggf. auch zur Vergabe von Erbbaurechten an natürliche Personen, steuerbegünstigte Körperschaften sowie öffentliche Körperschaften, wenn diese dabei gemeinnützige Zwecke gem. AO 52 ff. verfolgen.

## C. Anlageziel, Zielrendite und Verlustgrenzen für **Finanzkapital**

### 1.1

Das **Anlageziel** für das Stiftungsvermögen besteht in der Erwirtschaftung der notwendigen Mittel für die Sicherung des Stiftungszweckes. Dafür bedarf es zum einen einer stabilen Ertragsentwicklung. Zum anderen soll möglichst der Erhalt des realen Stiftungsvermögens langfristig gesichert sein.

### 1.2

Bei der Vermögensanlage sollen Erkenntnisse der modernen Portfoliotheorie umgesetzt werden. Das Konzept der möglichst breiten Streuung des Vermögens auf möglichst viele Anlageklassen und gering korrelierte Risiken findet innerhalb der hier vorgegebenen Grenzen der Kapitalanlage Anwendung.

### 2.1

Als **Zielrendite** wird eine absolut positive Rendite angesehen, die einem risikolosen Zins Swapsatz 10 Jahre +1,5 %-Punkte entspricht.

### 2.2

Die **Zielrendite** kann durch den Vorstand (in Absprache mit dem Stiftungsrat) jährlich angepasst werden.

### 3.1

Die Anlage soll so erfolgen, dass der historisch beobachtete **Verlust** in einem beliebigen 12 Monatszeitraum 10 % nicht überschreitet. Wir legen grundsätzlich in Wertpapiere guter Qualität (Investmentgrade) und Aktien erfolgreicher Unternehmen mit nachhaltigem Geschäftsmodell an.

### 3.2

Aufgrund des für die Stiftung grundsätzlich langen Anlagehorizontes und der auf Qualität bedachten Wertpapierauswahl werden wir auch in volatilen Märkten mit Ruhe und Weitsicht agieren. Sollte die genannte Verlustgrenze von 10 % einmal überschritten werden, so führt dies nicht automatisch zur Reduzierung der entsprechenden Positionen, da wir aufgrund der Investitionen in Qualität langfristig mit einer entsprechenden Gegenbewegung und Wertaufholung rechnen können.

## D. Anlageinstrumente (Universum) für **Finanzkapital**

Als Anlageinstrumente kommen folgende Wertpapiere in den genannten Risikoklassen in Frage:

- Risikoklasse 1
  - a) Tages- und Termingelder
  - b) Geldmarktfonds
- Risikoklasse 2
  - 1) Deutsche Pfandbriefe und Covered Bonds
  - 2) Anleihen in EUR (Bund, Länder, KI mit Institutssicherung)
  - 3) Schuldscheindarlehen einer inländischen Gebietskörperschaft
- Risikoklasse 3
  - 1) Immobilien (Offene Immobilienfonds in EUR, überwiegend in der Eurozone investiert)
  - 2) Anleihen sonstiger Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen. (Mindestrating: IG)
  - 3) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten (Defensiv – auf Erhalt des investierten Fondsvermögens bei geringen bis mittleren Renditechancen ausgerichtet)
- Risikoklasse 4
  - 1) Wandelanleihen von Gebietskörperschaften, supranationalen Institutionen und Unternehmen.
  - 2) Anleihen (mit Währungs- oder Bonitätsrisiken IG)
  - 3) Aktienfonds und Aktien-ETF (Dividendenwerte; Blue Chips)
  - 4) Mischfonds der zuvor genannten Wertpapierarten
- Risikoklasse 5
  - 1) Einzelaktien
  - 2) Rohstoffaktienfonds

### Einzelwertpapiere und Investmentfonds

1. Die oben genannten Assetklassen dürfen sowohl mit Einzelwertpapieren als auch in Form von Investmentfonds belegt werden (Ausnahme Immobilien: Dort ist nur die Anlage in offenen Immobilienfonds gestattet).

2. Als Investmentfonds kommen aktiv gemanagte und passive Produkte (ETFs) in Frage.



## Höchstgrenzen

Für die Investments in oben genannte Assetklassen sollen folgende Grenzen gelten:

1. Mindestens 70 % des Vermögens soll in Anlagen, die der Klassifikation „Risikoklasse 1 bis 3“ entsprechen, eingesetzt werden. Anleihen sollen vorrangig von europäischen Emittenten stammen und auf Euro lauten.
2. Der Anteil von unter „Risikoklasse 4-5“ genannten Anlagen darf zusammen nicht mehr als 20 % ausmachen. Dabei darf der Anteil pro Einzelpapier (WKN) nicht höher als 5 % des Finanzanlagevermögens.
3. Der Anteil von offenen Immobilienfonds darf grundsätzlich nicht mehr insgesamt 10% und nicht mehr als je 5 % pro Fonds ausmachen.
4. Der Anteil an Aktien (Summe aus Einzeltitel, Aktienfonds, bei Mischfonds Aktienanteil) darf grundsätzlich nicht mehr als 15 % ausmachen. Auf eine angemessene Diversifizierung ist zu achten.
5. Derivate dürfen nur zur Absicherung eingesetzt werden.

## E. Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital

Mit der Anlage von Finanzmitteln in Wertpapieren sind Marktpreisrisiken und in Abhängigkeit von der Bonität des jeweiligen Emittenten Adress(ausfall)risiken verbunden.

Während insbesondere zinsbedingten Marktpreisrisiken zumeist durch eine Halteentscheidung begegnet werden kann, ist dies bei währungsbedingten oder kursbedingten Verlusten nicht oder nur eingeschränkt möglich. Insbesondere mit Blick auf mögliche Adressausfallrisiken sowie kursbedingte Marktpreisrisiken ist es erforderlich hierfür ein Risikobudget vorzuhalten.

**Das der Stiftung zur Verfügung stehende Risikobudget ergibt sich derzeit ausschließlich aus den vorhandenen freien Rücklagen.**

Per **31.12.2020** liegt die freie Rücklage der Stiftung bei **40.900 EUR**.

Hiervon werden aktuell **0 TEUR** als Risikobudget für die Anlage von Stiftungskapital zur Verfügung gestellt. Davon dürfen maximal nur 40% ins Risiko gestellt werden, um auch nach einem eingetretenen Risikofall handlungsfähig zu bleiben.

## F. Freie Rücklage (nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO)

Freie Rücklagen sind **gesetzlich nicht** Bestandteil des Stiftungskapitals. Aufgrund der geltenden Rechtslage können sie vergleichsweise frei gestaltet und verwendet werden. Ihre Dotierung unterliegt steuerlichen Grenzen und kann nicht direkt durch zeitnah zu verwendende Mittel erhöht werden.

**Wir verfolgen im Hinblick auf die gewollte nachhaltige Stiftungsarbeit das Ziel, die gesetzlich bestehenden Möglichkeiten zur Bildung der freien Rücklage - insbesondere mit Blick auf eine langfristige Vermögensmehrung und den Erhalt der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit der Stiftung und soweit wirtschaftlich darstellbar und mit der aktuellen Zweckverwirklichung vereinbar - zu nutzen.** Die freie Rücklage bzw. Teile der freien Rücklage werden von uns im Sinne der beschriebenen Anlagestrategie angelegt, das bedeutet konkret:

Für die Anlage dieser Mittel gilt, dass grundsätzlich die gleichen festgelegten Standards wie für die Anlage von Stiftungs-Finanzkapital gelten. Abweichend kann jedoch die Zielfestlegung - ggf. auch nur vorübergehend - der Vermögenszuwachs sein und entsprechend ein geringerer bzw. kein Zielertrag bestimmt werden.

Sofern die freie Rücklage (oder Teile der freien Rücklage) als **Risikobudget für eine risikobehaftete Anlage des Stiftungskapitals** verwendet bzw. bereitgestellt wird, wird sie (oder der entsprechende Teil) **nicht** risikobehaftet angelegt.

Nach der aktuellen Gesetzgebung ist eine Bildung ...

- a. bis zu 1/3 des Überschusses aus der Vermögensverwaltung  
(Einnahmen aus Anlagen ./ Ausgaben für Anlagen = Bemessungsgrundlage)

und

- b. bis zu 10% der zeitnah zu verwendenden Mittel  
(Überschuss Zweckbetrieb + Überschuss wirtschaftlicher Geschäftsbetrieb  
+ Bruttoeinnahmen des ideellen Bereiches = Bemessungsgrundlage)

möglich.

## G. Rücklagen (nach § 62 Abs. 1 Nr. 1 AO)

Nach der Abgabenordnung können aus verschiedensten Gründen Rücklagen im Hinblick auf die eigentliche Zweckverwirklichung der Stiftung aus zeitnah zu verwendenden Mitteln gebildet werden.

Wir verfolgen das Ziel, diese gesetzlich zulässigen Möglichkeiten insbesondere dahingehend zu nutzen, dass wir ...

- Rücklagen für zukünftige Fördermaßnahmen

bilden.

Entsprechende Rücklagen können angelegt werden. Dabei ist sicherzustellen, dass eine zeitnahe Verwendung gewährleistet ist.

## III. Zuständigkeit und Berichterstattung

### Zuständigkeit

Der Stiftungsvorstand ist für die gesamte Verwaltung des Stiftungsmögens zuständig und verantwortlich. Für die operative Anlageentscheidung ist die Geschäftsführung der Stiftung unter Einhaltung der Anlagerichtlinien verantwortlich.

Bei Anlageentscheidungen lässt sich der Stiftungsvorstand ggf. durch externe Fachkräfte beraten.

Der Vorstand kann Anlageentscheidungen für Finanzanlagen an einen externen Vermögensverwalter delegieren.

Für einzelne Anlageklassen können ergänzende Regelungen getroffen werden, die Volumen und Risikogehalt der Anlage sowie die relevante Wirtschaftslage angemessen berücksichtigen.

In der Regel behandelt er die damit zusammenhängenden Fragen mindestens einmal pro Jahr in einer Vorstandssitzung, die von der Geschäftsführung inhaltlich vorbereitet wird.

### Berichterstattung

Der Vorstand informiert sich mindestens **halbjährlich** über die Wertentwicklung der Finanzanlagen.

Der Vorstand überprüft die Anlagerichtlinien **jährlich** auf Änderungsbedarf.

Die Anlagerichtlinien sollen alle fünf Jahre grundlegend überprüft und eventuell angepasst werden.

Die Anlagerichtlinie wird in den Anhang zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes aufgenommen und öffentlich zugänglich gemacht.



# Stiftungen der Sparkasse Holstein

## Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg

Gemeinnützige, rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bad Oldesloe

### Anlage 3 zum Bericht über die Erfüllung des Stiftungszweckes für das Jahr 2022



#### Die Stiftung seit ihrer Errichtung

Die Stiftung wurde im Jahr 2007 durch die Sparkasse Holstein gegründet. Sie erhielt ihre Rechtsfähigkeit aufgrund der Anerkennung durch das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein am 10. Dezember 2007.

Auf der Grundlage des Stiftungsgeschäfts und der Stiftungssatzung vom 27. November 2007 stattete die Sparkasse Holstein die Stiftung sofort nach Erteilung der Genehmigung mit dem im Stiftungsgeschäft genannten Betrag von 100.000 EUR aus. Die Sparkasse Holstein beabsichtigte das Kapital der Stiftung in den nächsten Jahren auf 500.000 EUR durch eine Reihe weiterer Zustiftungen zu erhöhen.

*Wichtiger Grund für dieses Vorhaben war, dass die Sparkasse Holstein und die Stadt Ahrensburg im Zusammenhang mit der Errichtung der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg vereinbarten, dass die Stadt Ahrensburg bis zum Jahr 2018 das Finanzkapital der Stiftung Schloss Ahrensburg um 500.000 EUR (entspricht dem ursprünglich von der Sparkasse vorgesehenen Gesamtbetrag für die Stiftung) aufstockt. Dieses Vorhaben wurde mittels Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung bestätigt.*

*Bedingt durch eine kommunalrechtliche Änderung ist es der Stadt Ahrensburg nach Auffassung des Innenministeriums des Landes Schleswig-Holstein mangels einer ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Ahrensburg und der Sparkasse Holstein sowie der Haushaltssituation der Stadt auf absehbare Zeit rechtlich nicht erlaubt, diese mit der Sparkasse Holstein vereinbarte Zustiftung vorzunehmen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ihre restlichen geplanten Zustiftungen zur Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg im Volumen von 400.000 EUR ab dem Jahr 2015 ausgesetzt.*

*Mit der Stadt werden seit Ende 2018 Verhandlungen geführt, bei denen das Ziel besteht, eine langfristige vertraglich zugesicherte jährliche Mittelzuwendung der Stadt Ahrensburg zugunsten der Stiftung Schloss Ahrensburg zu erreichen. Vor diesem Hintergrund hat die Sparkasse Holstein ab 2019 ihre Zustiftungen wieder aufgenommen.*

Eine erste Mittelverwendung erfolgte - wie geplant - im Jahr 2009.

Die Fördertätigkeit der Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg betrifft die Kultur, den Denkmalschutz und die Denkmalpflege. Die beschafften Mittel sind dabei insbesondere für die Erhaltung des (denkmalgeschützten) Schloss Ahrensburg sowie des Marstall in Ahrensburg zu verwenden. Dabei steht zunächst die finanzielle Unterstützung der Stiftung Schloss Ahrensburg im Vordergrund.

*Das Schloss Ahrensburg - eigentlich ein Herrenhaus - ist ein Wasserschloss im Renaissancestil. Es beherbergt das Museum schleswig-holsteinischer Herrenhauskultur und kann besichtigt werden. Es wird aufgrund seiner Größe und seiner kunsthistorischen Stellung in Schleswig-Holstein als Schloss bezeichnet. Es gilt als einer der schönsten Renaissancebauten des Landes und enthält ebenso viele traditionelle Bauelemente wie Kunstwerke, die von den Einflüssen höfischer Kultur zeugen. Das dreischiffige Schloss wurde von 1570 bis 1585 von Peter Rantzau erbaut und wird von vier schlanken, achteckigen Türmen flankiert, als Vorbild des Gebäudes diente das Schloss Glücksburg bei Flensburg. Die weißgeschlammten, nebeneinander liegenden Langhäuser sind typisch für die holsteinische Gutsarchitektur und in vielen Anlagen der Zeit in ähnlicher Ausführung zu finden. Die Giebel der Häuser sind geschweift und mit kleinen Obelisken geschmückt, die Türme tragen kupfergedeckte Hauben, die einen Kontrast zu den mit roten Ziegeln gedeckten Dächern bieten. Die Wassergräben werden von der aufgestauten Hunnau gebildet.*

*Von der Mitte des 18. Jahrhunderts bis in die 30er Jahre des 20. Jahrhunderts befand sich das Anwesen im Besitz der Grafen Schimmelmann, die das Schloss in wesentlichen Teilen umgestalten ließen. 1938 verkauften die Grafen Schimmelmann das Schloss. Das Land Schleswig-Holstein, der Kreis Stormarn, die damalige Kreissparkasse Stormarn und die Stadt Ahrensburg übernahmen die Trägerschaft für den "Verein Schloss Ahrensburg e.V.", das 1938 als Schlossmuseum eröffnet wurde. Zu dieser Zeit nahm man auch erste denkmalpflegerische Instandsetzungen vor und entfernte vor allem Veränderungen aus dem 19. Jahrhundert am Außenbau.*

*Nach kriegsbedingter Schließung und einer Renovierung dient das Schloss seit 1955 ununterbrochen als Museum. Es beherbergt jetzt ein Museum zur schleswig-holsteinischen Adelskultur und ist eine der Hauptsehenswürdigkeiten des Landes Schleswig-Holstein. Es beherbergt eine umfangreiche Mobiliar-, Porzellan- und Gemäldeeinrichtung und damit einen wichtigen Teil der Landesgeschichte. 1983-85 erfuhr das mittlerweile fast 400 Jahre alte Gebäude eine gründliche Sanierung. Die wichtigste Maßnahme war dabei die Wiedereröffnung des Hausgrabens, der 200 Jahre vorher von Schimmelmann zugeschüttet worden war. 1995 wurde die 400-Jahr-Feier des Schlosses festlich begangen. - Schloss, Schlossinsel und Schlosspark stehen unter Denkmalschutz.*

*2003 wurde das Schloss in eine Stiftung bürgerlichen Rechts umgewandelt, d.h. aus der Trägerschaft des Vereins herausgelöst. Stifter waren der Kreis Stormarn, die Stadt Ahrensburg und die damalige Sparkasse Stormarn. Das Land Schleswig-Holstein hat sich am Stiftungsgeschäft in der Form beteiligt, dass es auch einige Zustiftungen zugesagt hat.*

Die Sparkassen-Stiftung Schloss Ahrensburg wird dauerhaft dazu beitragen, die für die Region Ahrensburg bedeutsamen historischen Gebäude, das Schloss Ahrensburg und den Marstall Ahrensburg, für die in dieser Region lebenden Menschen sowie ihre in- und ausländischen Gäste als Kultur- gut, Museum und Veranstaltungszentrum zu erhalten.

## Übersicht zur Zweckverwirklichung seit Errichtung der Stiftung

Jahr	Mittelpfänger	Gesamt	Allgemeine Fördermittel	Sanierungsaktivitäten	Kooperation	Sonstiges	Anzahl der Fördermaßnahmen
2022	Stiftung Schloss Ahrensburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2021	Stiftung Schloss Ahrensburg	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0
2020	Stiftung Schloss Ahrensburg	13.500,00	13.500,00				1
2019	Stiftung Schloss Ahrensburg	31.500,00	14.000,00			17.500,00	2
2018	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.925,35	14.500,00	2.425,35			2
2017	Stiftung Schloss Ahrensburg	29.924,30	21.000,00	8.924,30			2
2016	Stiftung Schloss Ahrensburg	188.970,58	21.000,00	167.970,58			3
2015	Stiftung Schloss Ahrensburg	19.000,00	19.000,00				1
2014	Stiftung Schloss Ahrensburg	16.250,00	15.000,00			1.250,00	3
2013	Stiftung Schloss Ahrensburg	26.000,00	10.000,00	6.000,00		10.000,00	4
2012	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	10.000,00				1
2011	Stiftung Schloss Ahrensburg	10.000,00	9.000,00			1.000,00	2
2010	Stiftung Schloss Ahrensburg	8.000,00	7.500,00			500,00	2
2009	Stiftung Schloss Ahrensburg	5.000,00	5.000,00				1
		<b>375.070,23</b>	<b>159.500,00</b>	<b>185.320,23</b>	<b>0,00</b>	<b>30.250,00</b>	<b>24</b>

## Übersicht zu den Zuwendungen der Sparkasse Holstein

<b>Jahr</b>	<b>Zustiftungen von der Sparkasse</b>	<b>Spenden von der Sparkasse</b>
2022	0,00	21.000,00
2021	0,00	31.000,00
2020	20.000,00	20.000,00
2019	50.000,00	0,00
2018	0,00	0,00
2017	0,00	10.000,00
2016	0,00	5.000,00
2015	0,00	155.000,00
2014	50.000,00	55.000,00
2013	50.000,00	12.000,00
2012	50.000,00	5.000,00
2011	50.000,00	0,00
2010	50.000,00	0,00
2009	50.000,00	0,00
2008	0,00	0,00
2007	100.000,00	500,00
	<b>470.000,00</b>	<b>314.500,00</b>